

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5018 —**

**Ökologische Auswirkungen des Flugbetriebes auf dem Militärflugplatz
Wittmundhafen sowie der zugehörigen Liegenschaften des JG 71**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 18. September 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Nach unserer Auffassung stellt sich die ökologische Situation im Bereich des Militärflugplatzes Wittmundhafen folgendermaßen dar:

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Einflugschneise des Flugplatzes sind mit Flugbenzin und Rußpartikeln stark belastet. Bei windstillem Wetter sind die Stoffe mit dem Auge sichtbar und auf dem Pflanzenbestand festzustellen. Auch zählt die Bundeswehr zu den direkten Wasserverschmutzern im Landkreis Wittmund. Regelmäßig ist es in der Vergangenheit in der Poggenkruger Leide zu einem Fischsterben gekommen, wenn Schadstoffe von den versiegelten Flugplatzflächen ohne Klärung diesen Vorfluter belastet haben.

Im April ist dieser Sachverhalt von der zuständigen Wehrbereichsverwaltung in Hannover noch abgestritten worden (vgl. Ostfriesenzeitung vom 14. April 1989). Auswirkungen auf den biologischen Zustand der Gewässer seien bisher nicht nachgewiesen worden.

1. Wieviel Geld aus
 - dem Programm zur Sanierung der mit festen Brennstoffen befeuerten Heizzentralen gemäß TA Luft,
 - dem Programm zur Errichtung von Lärmschutzhallen auf Flugplätzen,
 - dem Programm zur Anpassung abwassertechnischer Anlagen an Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes

ist in den Jahren 1985 bis 1988 jeweils in Wittmundhafen u.a. Liegenschaften des JG 71 investiert worden, und welche Projekte wurden im einzelnen damit finanziert?

- Die Sanierung der Heizzentrale ist in den Jahren 1990 bis 1992 mit einem Kostenaufwand von ca. 5,6 Mio. DM vorgesehen.
- Die Lärmschutzhalle wurde 1988 dem neuesten Stand der Technik angepaßt (Baukosten 1,3 Mio. DM).

– Zur Anpassung der abwassertechnischen Einrichtungen an die gesetzlichen Bestimmungen sind seit 1985 folgende Maßnahmen durchgeführt worden:

1. Bau von 10 Leichtstoffabscheidern mit 2. Reinigungsstufe (1 Mio. DM Baukosten).
6 weitere Abscheider sind für 1990 geplant.
 2. Bau einer Waschanlage „Rad und Reifen“ (Einbaukosten 20 000 DM).
Das Waschwasser wird als Sonderabfall entsorgt (10 000 DM jährlich Entsorgungskosten).
 3. Umrüsten der Adrox-Beizanlage der Lw-Werft (Umbaukosten 32 000 DM).
Rückstände werden als Sonderabfall entsorgt.
 4. Zur Zeit wird von einem Ing.-Büro ein Entwässerungskonzept für den gesamten Flugplatz erarbeitet.
2. Welche Schadstoffe werden von der zur Kaserne gehörigen Heizzentrale des JG 71 im einzelnen emittiert?
– Aus welchem Jahr stammt die diesbezüglichen Angabe der Bundesregierung zugrundeliegende Schadstoffmessung, und von wem ist sie durchgeführt worden?

Die Heizungsanlage im Unterkunftsgebäude emittiert an Schadstoffen CO₂, SO₂, CO, NO₂ und Staub.

Im laufenden Betrieb werden CO₂-Gehalt und Abgastemperaturen ständig gemessen und aufgezeichnet. Den über die Entstaubungsanlage (Zyklone) anfallenden Flugstaub entsorgt eine Fachfirma aus Jever.

Eine Schadstoffmessung hinsichtlich der Menge emittierter Stoffe ist bislang nicht erfolgt. Sie erfolgt erst nach Sanierung der Anlage und der damit verbundenen Umstellung auf Gas/Öl.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Zuständigkeit für den Umweltschutz bei der Bundeswehr bei den Dezernaten II A 2 der Wehrbereichsverwaltungen liegt, die daneben auch für Wohnungsfürsorge und Betreuungsangelegenheiten verantwortlich sind?
– Wie viele Personen des Dezernats II A 2 der Wehrbereichsverwaltung II sind ausschließlich mit Fragen des Umweltschutzes beschäftigt, und welche diesbezüglichen Qualifikationen haben sie vorzuweisen?

Das Dezernat II A 2 der Wehrbereichsverwaltungen ist nur für den fachübergreifenden Umweltschutz zuständig, u. a. auch für die Mitwirkung bei Umweltschutzmaßnahmen der Fachdezernate sowie für deren Koordination.

Der Umweltschutz in der Bundeswehr umfaßt die Bereiche Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallbeseitigung, Natur- und Landschaftsschutz.

Im einzelnen ergeben sich hinsichtlich des Betriebes umweltrelevanter Einrichtungen der Bundeswehr folgende fachliche Zuständigkeiten bei den Wehrbereichsverwaltungen:

- Dezernat IV A 1:
Grundsätzliche Angelegenheiten des liegenschaftsbezogenen Umweltschutzes
- Dezernat IV A 3:
Fachbezogener Umweltschutz bezüglich des Betriebes von Abwasser-, Frischwasser- und Wärmeversorgungsanlagen sowie der Abfallwirtschaft
- Dezernat IV A 5:
Liegenschaftsbezogener Natur- und Landschaftsschutz
- Dezernat II A 3:
Öffentlich-rechtliche Aufsicht über den personellen und technischen Betriebsschutz (Arbeitsschutz und Immissionsschutz im Wehrbereich)

Für die ausschließliche Wahrnehmung von Umweltschutzaufgaben wurde im Dezernat II A 2 ein Dienstposten der Bes.-Gr. A 9/A 10 eingerichtet. Der Dienstposten ist mit einem Beamten des gehobenen Dienstes besetzt.

4. Liegen Untersuchungsergebnisse über die Belastung landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Einflugschneise Wittmundhafens mit Flugbenzin oder Rußpartikeln vor?
 - Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, eine solche Untersuchung durchzuführen zu lassen?
 - Wie teuer wäre eine solche Untersuchung, und welche Methoden müssten nach Ansicht der Bundesregierung angewendet werden?
 - Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Infrarotaufnahmen, eine Gaschromatographie und Massenspektrometrie erforderlich wären?
- Wenn nein, mit welcher Begründung lehnt sie die vorgeschlagenen Methoden ab?

Untersuchungen über eine Belastung landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Einflugschneise des NATO-Flugplatzes Wittmundhafen durch Flugkraftstoff und Rußpartikel liegen hier nicht vor; jedoch haben Bodenuntersuchungen auf dem NATO-Flugplatz Leck in 6 m Entfernung von der Startbahn eine Kohlenwasserstoffkonzentration < 1 mg/kg Boden ergeben.

Als unbelastet gilt noch ein Boden, der eine Konzentration von 100 mg Kohlenwasserstoffe pro kg Boden aufweist.

Dieses Ergebnis bedingt nicht notwendig eine weitere Untersuchung.

Seitens der Bundeswehr ist aber anlässlich einer Informationsveranstaltung am 7. Juli 1989 in Wittmund eine weitergehende Untersuchung des Bodens in der Einflugschneise zugesagt worden. Die Untersuchung soll durch Fachstellen der Bundeswehr (Geophysikalische Beratungsleitstelle – Nordwest – der Bundeswehr,

Untersuchungsinstitut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Wehrbereich II, Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für den ABC-Schutz) vorgenommen werden.

Die Bodenproben werden in einem festzulegenden Raster nach der Ernte gezogen und mit den einschlägigen Methoden nach den fraglichen Stoffen und deren Derivaten untersucht.

Die Gaschromatographie und die Massenspektroskopie sind Methoden, die dabei verwandt werden.

Von Infrarotaufnahmen werden wegen der vermuteten geringen Konzentrationen der fraglichen Schadstoffe im Boden keine Aufschlüsse bezüglich einer Belastung erwartet.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß über eine finanzielle Entschädigung verhandelt wird, da Felder aus der von der Bundeswehr verschmutzten Poggenkruger Leide bewässert worden seien?
 - Wenn ja, wie hoch ist die in Rede stehende Entschädigungssumme?
 - Hat die Wehrbereichsverwaltung geprüft, ob es, und wenn ja, wie viele Anspruchsberechtigte für derartige Entschädigungen in Wittmund-Ardorf gibt?

Nach Kenntnis der Wehrbereichsverwaltung II ist lediglich in einem Fall von einem Landwirt Wasser aus der Poggenkruger Leide zur Bewässerung seines Erdbeerfeldes entnommen worden. Ein Schaden ist hierdurch offensichtlich nicht eingetreten, da kein Entschädigungsanspruch gestellt wurde.

6. Ist es zutreffend, daß der Stellungnahme der Stadt Wittmund im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 1 Abs. 2 LBG zur Erweiterung Wittmundhafens eine Stellungnahme des Arendorfer Ortsvorstehers beigelegt worden ist, in der dieser auf die Belastung der Poggenkruger Leide und das dadurch verursachte regelmäßige Fischsterben hinweist? Wenn ja, wieso ist der Wehrbereichsverwaltung aus ihrer oben genannten Stellungnahme dieser Sachverhalt unbekannt?

Der Wehrbereichsverwaltung II ist nicht bekannt, daß es in der Vergangenheit in der Poggenkruger Leide zu Fischsterben gekommen ist. Der Stellungnahme der Stadt Wittmund lag im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 1 Abs. 2 LBG keine Stellungnahme des Arendorfer Ortsvorstehers bei. Sie liegt inzwischen vor und wird im Rahmen der Abwägung der für und gegen die geplante Erweiterung des Flugplatzes sprechenden Belange berücksichtigt.

7. Wann und wo sind die Ergebnisse der von der Geophysikalischen Beratungsleitstelle N-W der Bundeswehr vorgenommenen Messungen zur Schadstoffbelastung der Vorfluter Wittmundhafens veröffentlicht worden?
 - Sind diese Ergebnisse von Abgeordneten und unabhängigen Wissenschaftlern/innen gegebenenfalls einzusehen?

Im Auftrag des Amtes für Wehrgeophysik der Bundeswehr (AW-GeophysBw) sind von der Geophysikalischen Beratungsleit-

stelle Nordwest ab Winter 1976/77 unmittelbar nach dem Einsatz von Vereisungsschutzmitteln (VSM) stichprobenartig aus den betroffenen Vorflutern Wasserproben entnommen und auf Sauerstoffgehalt und ph-Wert untersucht worden.

Die Untersuchungen erfolgten aufgrund der Problemstellung jeweils nur im Winter nach VSM-Einsätzen. Die gemessenen Parameter können bedingt Anhaltspunkte über evtl. VSM-Einflüsse geben. Für die Erfassung und Bewertung genereller Schadstoffbelastungen sind sie nicht ausreichend.

Die Meßergebnisse wurden dem AWGeophysBw vorgelegt und von dort in Form von Jahresberichten an das BMVg weitergebracht. Sie können beim AWGeophysBw eingesehen werden.

8. Welche Schadstoffe wurden in welchen Mengen in den Vorflutern Wittmundhafens im einzelnen festgestellt?

Die Universität Hannover hat verschiedene Verschmutzungsparameter im Rahmen ihres Erprobungsvorhabens zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch chemische Enteisungsmittel in den Jahren 1977 bis 1981 in einem Meßschacht der Flugplatzentwässerung untersucht, aber keine Messungen im Vorfluter durchgeführt.

Messungen in der Poggenkruger Leide sind am 25. Mai 1989 von dem Laboratorium für Wasseruntersuchungen Hannover (1) und am 6. Juni 1989 durch Dipl.-Ing. Horst Heinrich – Beratender Ingenieur VDI – (2) vorgenommen worden.

Folgende Schadstoffe sind an der Unterführung der K 28 in der Poggenkruger Leide gemessen worden:

	(1)	(2)
Blei	< 0,1 mg/l	< 0,05 mg/l
Kadmium	< 0,005 mg/l	mg/l
Chrom	< 0,1 mg/l	< 0,005 mg/l
Nickel	< 0,05 mg/l	
Zink	0,2 mg/l	0,04 mg/l
Kupfer	< 0,01 mg/l	< 0,02 mg/l
Kohlenwasserstoffe	33 mg/l	0,41 mg/l
(Gem. DEV H 18)		
AOX		nb

9. Wie oft sind seit 1985 Feuerlöschübungen auf Wittmundhafen durchgeführt worden,

- wurden dabei auch Halon-Feuerlöscher eingesetzt?
- Welche Mengen an halogenierten Kohlenwasserstoffen wurden dabei zu Löschezwecken eingesetzt?
- Welche Mengen an Schaumstoffen oder Schaumkonzentrationen wurden dabei verwendet?

Seit 1985 wurden am Feuerlöschübungsbecken 15 Übungen durchgeführt.

Halon-Feuerlöscher wurden dabei nicht eingesetzt.

An Schaummitteln wurden verbraucht:

- 1 800 l AFFF (Aqueous Film Forming Foam),
- 375 l Protein-Schaumbildner.

Seit Mai 1989 ist das Becken wegen wasserrechtlicher Bedenken gegen die Feuerlöschübungen gesperrt.

10. Wie viele Brände haben sich seit 1985 auf Wittmundhafen ereignet?

Seit 1985 wurden im Bereich der Fliegerhorstfeuerwehr Wittmundhafen 10 Brandeinsätze verzeichnet. Dabei wurden die Löschmittel

- CO₂
- Wasser
- ABC-Pulver

eingesetzt.

11. Hat es in der Vergangenheit hydrologische Untersuchungen gegeben, inwieweit Kerosin, Öl und Löschmittel durch Risse im Beton möglicherweise ins Erdreich sickern?

Wenn nein, warum hält die Bundesregierung solche Untersuchungen nicht für erforderlich?

- In welcher Entfernung zum Flugplatz befindet sich das Wasserschutzgebiet Harlingerland?
- Kann die Bundesregierung eine Grundwassergefährdung durch Leckagen im flugplatzinternen Rohrleitungsversorgungsnetz ausschließen? Wenn ja, auf welche Untersuchungen stützt sie ihre Aussage?

Entsprechende Untersuchungen wurden von der Geophysikalischen Beratungsleitstelle – Nordwest, Wehrgeologie, nicht durchgeführt.

Risse im Beton, die eine Untersuchung erforderlich gemacht hätten, sind bisher nicht festgestellt worden.

Die kürzeste Entfernung Flugplatz-Wasserschutzgebiet Harlinger Land beträgt ca. 3,5 km.

Gefährdungen des oberflächennahen Grundwassers können aufgrund der hydrogeologischen Situation nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Eindeutige Angaben sind anhand vorhandener Unterlagen und ohne weitergehende Untersuchungen nicht möglich.

Sämtliche flugplatzinternen Rohrleitungsversorgungsnetze sind von der Landesbauverwaltung entsprechend dem Stand der Technik und den gültigen Vorschriften installiert und nach Fertigstellung durch den TÜV abgenommen worden.

Darüber hinaus werden sie in den gesetzlichen Terminen gemäß der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF) und der Verord-

nung über Anlagen wassergefährdender Flüssigkeiten (VAwF) durch unabhängige Sachverständige (TÜV) überprüft.

12. Auf welche Weise erfolgt die Sondermüllentsorgung der nach Feuerlöschübungen verbleibenden Reste von Kerosin und Löschmitteln, und wohin werden diese Stoffe verbracht?
 - Welche Stoffe fallen im einzelnen in welchen Mengen auf dem Flugplatz als Sondermüll an, und wie und wo wird dieser Sondermüll entsorgt?

Die Entsorgung von Sonderabfall erfolgt über eine Vertragsfirma. Es fallen an: Chemikalien, ausgesonderte Arzneimittel und Sanitätsmaterial, bleihaltiges Material aus Geschoßfangwällen, Rückstände aus Öl-, Benzin-, Fett- und Stärkeabscheidern, Rückstände aus Fahrzeugwaschanlagen, Batterien, Altöl, Farben, Lösungs- und Reinigungsmittel.

13. Kommen auf dem Flugplatzgelände o. a. Liegenschaften des JG 71 Herbizide zur Anwendung oder ist dies in der Vergangenheit geschehen?
 - Welche Mittel mit welchen Zulassungsnummern kommen im einzelnen zur Anwendung oder sind (bis wann) zur Anwendung gekommen?
 - In welchen Mengen wurden diese Mittel beschafft?
 - Sind in der Vergangenheit Herbizide mit den chemikalischen Wirkstoffen 2,4-D oder 2,4,5-T zur Anwendung gekommen?

Auf dem Flugplatzgelände sowie den zugehörigen Liegenschaften des JG 71 mit insgesamt 349 ha sind in den letzten 5 Jahren folgende Herbizide in den angegebenen Mengen verwendet worden:

Mittel	Zul.-Nr.
--------	----------

1984

25 kg Ustinex F	21369
35 kg Casoron G	22164
16 kg Banvel M	02750

1985

5 kg Vorox Plus	22020
10 kg Ustinex F	21369
25 l Roundup	02389

1986

4 kg Simazin	02101
2 kg Kerb 50	02002
15 kg Vorox Plus	22020

1987

5 kg Kerb 50	02002
15 kg Vorox Plus	22020
40 l Roundup	02389

Mittel Zul.-Nr.

1988

20 l	Roundup	02389
22 kg	Vorox Plus	22020
10,5 kg	Arnox WF	02334-61

Die Mittel 2,4-D und 2,4,5-T sind auch über die 5 Jahre hinaus nicht zur Anwendung gekommen.

14. Welche Rodentizide (Zulassungsnummern) kommen in welchen Mengen auf Wittmundhafen zum Einsatz?

Rodentizide sind in den Liegenschaften des JG 71 nicht eingesetzt worden.